



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Kathi Petersen, Kathrin Sonnenholzner, Horst Arnold, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Susann Biedefeld** und **Fraktion (SPD)**

### **Situation der Pflege durch Personaluntergrenzen verbessern!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich in der Bundesratssitzung am 23.03.2018 dem Antrag des Landes Berlin (BR-Drs. 48/18) zur Einführung von Personaluntergrenzen in der Krankenhauspflege anzuschließen. Dieser Personalschlüssel muss so hoch sein, dass eine bedarfsgerechte Versorgung und Pflege der Patientinnen und Patienten sichergestellt ist. Der Personalschlüssel soll als Pflegekraft-Patienten-Verhältniszahl formuliert sein, er muss auch nachts gelten und er darf ausschließlich durch die Zählung von Fachpersonal als erfüllt gelten. Die zusätzlichen Personalkosten sind vollständig aus GKV<sup>1</sup>-Mitteln zu finanzieren und dürfen die Krankenhäuser nicht zusätzlich finanziell belasten. Darüber hinaus soll die Bundesregierung auch für stationäre Pflegeeinrichtungen nach Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI) bundeseinheitliche Personalschlüssel verbindlich einführen.

### **Begründung:**

Angesichts der Überlastung des Pflegepersonals in den Krankenhäusern, die sowohl die Patientenversorgung beeinträchtigt als auch zur Abwanderung des Fachpersonals aus den Pflegeberufen führt, ist die Einführung von Personaluntergrenzen ein überfälliger Schritt. Gemäß § 137i SGB V sind Krankenkassen und Deutsche Krankenhausgesellschaft dazu verpflichtet, sogenannte pflegesensitive Bereiche im Krankenhaus festzulegen, für die sie spätestens bis zum 30.06.2018 verbindliche Pflegepersonaluntergrenzen vereinbaren. Diese Regelung überlässt die Festlegung pflegesensitiver Bereiche den Krankenkassen und der Deutschen Krankenhausgesellschaft. Das darf nicht dazu führen, dass nur ein kleiner Ausschnitt der Krankenhausabteilungen erfasst wird. Ansonsten ist zu befürchten, dass Personal aus nicht vom Personalschlüssel erfassten Bereichen abgezogen wird. Die Personalschlüssel müssen deswegen umfassend gelten. Des Weiteren ist auszuschließen, dass der Personalschlüssel auf anderem Wege – etwa durch zeitliche Beschränkungen oder die Erfüllung des Personalschlüssels durch Auszubildende oder Hilfskräfte – ausgehebelt wird. Der Personalschlüssel als Pflegekraft-Patienten-Verhältniszahl muss ausreichend hoch sein für eine bedarfsgerechte Versorgung. Die Einführung von Pflegepersonal-schlüsseln wird dazu führen, dass die Krankenhäuser mehr Personal einstellen müssen. Es muss ihnen ermöglicht werden, die Kosten für das Pflegepersonal in Gänze aus ihren Entgelten zu refinanzieren. Höhere Kosten für Pflegepersonal dürfen nicht zu Einsparungen in anderen Bereichen des Krankenhauses führen.

<sup>1</sup> GKV = Gesetzliche Krankenversicherung